

ZELLCHEMING-Mitgliederversammlung

Mittwoch, 21. Juni 2023, 08:30-10:30 Uhr

RheinMain CongressCenter (RMCC), Friedrich-Ebert-Allee 1, 65185 Wiesbaden

Tagesordnung

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorstands über das Vereinsjahr 2022
3. Bericht des Hauptausschuss-Vorsitzenden
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht über die Kassenprüfung 2022
6. Genehmigung des Jahresberichts 2022, Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022, Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung für 2022
7. Wahlen
8. Auflösung Fachausschuss EDUC
9. Satzungsänderung

Zu Punkt 7 der Tagesordnung, Wahlen (Wahlleitung Petra Hanke):

Vorstand

Vorsitzende: Prof. Dr. Helga Zollner-Croll

stellvertretender Vorsitzender: Dr.-Ing. Frank P. Meltzer

Schatzmeister: Carsten Melchert

Hauptausschuss-Vorsitzender

Prof. Dr. Markus Biesalski

Beisitzer (Wiederwahl)

Dr. Ing. Ernst-Ulrich Wittmann (Altpräsident)

Holger Baumgartner

Erich Kollmar

Gerrit Lund

Prof. Dr. Frank Miletzky

Dr.-Ing. Sebastian Porkert

Prof. Dr.-Ing. Jukka Valkama

Alexander von Reibnitz

Xaver Weig

Dr. Markus Wildberger

Beisitzer (Neuwahl)

Andreas Jäger

Frank May

Albrecht Miletzky

Rosario Othen

Ehrungskommission 2023-2025

Fachgebiet: Erzeugungs- und Verarbeitungstechnik von Papier, Karton und Pappe
Philipp Katz (Neuwahl)

Fachgebiet: Zellstofftechnik, Cellulose- und Papierchemie
Prof. Dr. Jürgen Belle (Neuwahl)

Kassenprüfer

Tobias Hain (Wiederwahl)

Nils Press (Neuwahl)

Zu Punkt 8 der Tagesordnung, Auflösung FA EDUC

Der Fachausschuss Aus- und Weiterbildung (EDUC) hat durch die veränderte Struktur der Ausbildungslandschaft und dem damit verbunden Austausch auf anderen Ebenen seinen Arbeitsinhalt verloren. Der verantwortliche Obmann, Holger Baumgartner, empfiehlt die Auflösung des Fachausschusses.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung, Satzungsänderung:

ALT:	NEU:
<p>VI. Pflichten der Mitglieder</p> <p>§ 11 Alle Mitglieder sind an die Satzung des Vereins gebunden und haben die Aufgabe, den Verein bei der Erfüllung seines satzungsgemäßen Zweckes in jeder möglichen Weise zu unterstützen.</p>	<p>VI. Pflichten der Mitglieder</p> <p>§ 11 Alle Mitglieder sind an die Satzung des Vereins gebunden und haben die Aufgabe, den Verein bei der Erfüllung seines satzungsgemäßen Zweckes in jeder möglichen Weise zu unterstützen. Dabei sind insbesondere auch die vom Verein aktuell geltenden Regeln zum deutschen und europäischen Kartellrecht zu berücksichtigen und umzusetzen.</p>

Anträge zur Mitgliederversammlung sind gemäß § 18 der Vereinssatzung mindestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung (spätestens bis 24. Mai 2023) beim Vorsitzenden per Adresse der Geschäftsstelle einzureichen.

Rödermark, im April 2023
Dr. Ernst-Ulrich Wittmann
Vorsitzender